## Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Hollenstein an der Ybbs II , umfassend
die Gemeinde(n) Hollenstein an der Ybbs
die Katastralgemeinde(n) <del>-X-</del> ,
Teile der Katastralgemeinde(n) Garnberg, Krenngraben, Großhollenstein,
wird für Sonntag, den 26. Mai20.24
ausgeschrieben.
Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Hollenstein an der Ybbs im Hause Gemeindeamt (Straße, Hausnummer) Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein/Ybbs während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.
In den Jagdausschuss sind Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen.
Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.
Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis
einschließlich 25. Mai 20 24 , während der Zeit von 08:00 Uhr
<sub>bis</sub> 12:00 <sub>Uhr, in</sub> Hollenstein/Ybbs <sub>im Hause</sub> Gemeindeamt
(Straße, Hausnummer) Walcherbauer 2 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.
Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge
abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder
durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.
Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger
Wahlvorschlag eingereicht wird.
Bez. Amsterten av der Ybbs
Angeschlagen am: 12.02.2024
Angeschlagen am: 12.02.2024

(Unterschrift)

Abgenommen am: .....